

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Amtsärztliche Begutachtungen und Bescheinigungen	
Gesundheitsamt Referat Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	07.08.2026

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte im Zusammenhang mit der Erstellung von amtsärztlichen Gutachten und Bescheinigungen.

Ausnahme:

Die Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Gesundheitsamt/Referat Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst
Referatsleiterin Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-2323
E-Mail: amtsaerztlicherdienst@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen und medizinischen Daten dienen der Erstellung von amtsärztlichen Gutachten, Bescheinigungen und Stellungnahmen für folgende Zwecke:

- **Verbeamtung, Dienstfähigkeit und Beihilfe:** Für Beamtinnen und Beamte nach dem Sächsischen Beamtengesetz (SächsBG), der Sächsischen Beihilfeverordnung (SächsBhVO) und der Sächsischen Verwaltungsvorschrift VwV Gutachten und Zeugnisse.
- **Sozialleistungen:** Für Sozialhilfeträger nach dem Sozialgesetzbuch IX und X (SGB IX und X).
- **Amtshilfe im öffentlichen Dienst:** Im Zuge der Amtshilfe für andere Behörden bei nicht beamteten, angestellten Mitarbeitenden des öffentlichen Rechts.
- **Nachteilsausgleich:** Zum Ausgleich von Nachteilen für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung nach dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG).
- **Prüfungsunfähigkeit:** Zur Feststellung der Prüfungsfähigkeit von Schülerinnen und Schüler nach dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG).
- **Sportbefreiung:** Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler zur Ausstellung einer Sportbefreiung nach der Sächsischen Verwaltungsvorschrift Schulsport (VwV Schulsport).
- **Steuerliche Zwecke:** Bei Heilkuren zur Vorlage beim Finanzamt nach der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV).

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Amtsärztliche Begutachtungen und Bescheinigungen	
Gesundheitsamt Referat Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	<u>07.08.2026</u>

- **Asylverfahren:** Zur Unterstützung der Sozialbehörde bei Amtshilfeersuchen nach den §§ 3 – 7 SGB X im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).
- **Medikamentenmitnahme:** Zur Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln ins Ausland nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDU), dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und der Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV).

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Behörde erhalten nur Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Aufgabenerfüllung zwingend benötigen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich an:

- den jeweiligen Auftraggeber des Gutachtens (z. B. Personalstelle, Sozialbehörde),
- die untersuchte Person selbst,
- weitere medizinische Gutachter, sofern dies zur Erstellung des amtsärztlichen Gutachtens notwendig ist und Sie uns vorab ausdrücklich von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden haben.

Speicherdauer

Ärztliche Aufzeichnungen sind nach Abschluss der Behandlung gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) 10 Jahre aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Amtsärztliche Begutachtungen und Bescheinigungen	
Gesundheitsamt Referat Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	07.08.2026

Pflichten

Damit wir Ihr amtsärztliches Gutachten oder Ihre Bescheinigung erstellen können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben (Grundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit Fachgesetzen). Bitte beachten Sie, dass wir das Gutachten **nicht** durchführen oder die Bescheinigung ohne diese Daten **nicht** ausstellen können.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.